



## Anhang 4b zur Dienstanweisung Nr. 5

### Sonstige Schulungsnachweise für Ersthelfer

Staat, lfd. Nr.	Kontaktperson oder Internetadresse, über die die Liste erhältlich ist
DEUTSCHLAND	Die Liste der Nachweise ist über <a href="http://www.elwis.de">www.elwis.de</a> verfügbar. Zuständig für die Ausstellung der Ersthelferbescheinigungen sind die Wasserstraßen- und Schifffahrtsämter

\*\*\*